

Pensionsplanung

Frühzeitig planen

Sie stehen mitten im Leben – aktiv und beschwingt – und blicken auf wertvolle Jahre zurück. Gleichzeitig sind noch viele Ideen zu verwirklichen. Die sprichwörtliche «Zeit der Ernte» steht noch bevor, rückt aber in greifbare Nähe.

Deshalb empfehlen wir Ihnen: Sorgen Sie dafür, dass für Sie nach der Zeit der Erwerbstätigkeit die «Goldenen Jahre» ihrem Namen gerecht werden. Eine Voraussetzung dafür bildet die Planung: Ihre Pensionsplanung ist eine Investition in eine finanziell gesicherte Zukunft.



Frühzeitig planen

- ▶ Zielsparen mit Spar-, Anlage- und/oder Vorsorgeprodukten
- ▶ Datum der (Früh-)Pensionierung festlegen
- ▶ Frage Kapital- oder Rentenbezug klären
- ▶ Prüfen, ob bei der AHV Beitragslücken bestehen
- ▶ Steuern optimieren
- ▶ Allfälliger Einkauf in Pensionskasse prüfen
- ▶ Fachkundige Beratung in Anspruch nehmen

Frühestens 5 Jahre (Pensionskasse) bzw. 2 Jahre (AHV) vor Pensionsalter

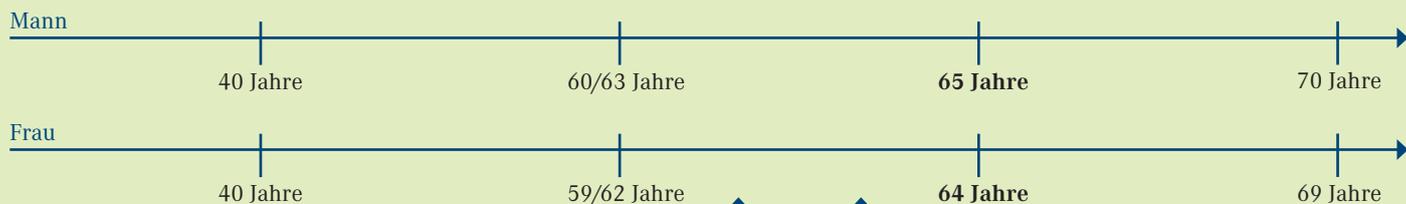
- ▶ Frühpensionierung
- ▶ Ausbezahlung Kapital aus der Säule 3a

Ordentliche Pensionierung

- ▶ Reguläres AHV-Alter
- ▶ Beitragspflicht bis zu diesem Alter bleibt bei Frühpensionierung bestehen

Säule 3a

Wer im AHV-Alter weiter arbeitet, kann sich das Guthaben eines Vorsorgekontos der Säule 3a bis maximal 5 Jahre nach Erreichen des Pensionsalters auszahlen lassen und weiterhin steuerbegünstigt vorsorgen.



Kapitalauszahlung
Bei Kapital(teil-)bezug: spätestens 1 Jahr (bzw. gemäss Reglement) vor Pensionierung bei der Pensionskasse beantragen

AHV-Rente
AHV-Rente 3 bis 4 Monate vor der ordentlichen Pensionierung bei der zuständigen Ausgleichskasse beantragen